

**Humanitäre Krisen im Nahen Osten
und in Ostafrika; Unterstützung für
Flüchtlinge in Ägypten;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds
für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Vortrag

an den

Ministerrat

Der anhaltende bewaffnete Konflikt in Syrien und die Krisen in Ostafrika haben zu dramatischen humanitären Notsituationen geführt. Millionen Menschen sind auf der Flucht und auf humanitäre Hilfe angewiesen. Viele Menschen aus den betroffenen Regionen sind in den letzten Jahren nach Ägypten geflohen. Bis heute hat Ägypten Flüchtlinge aus mehr als 60 Staaten aufgenommen, unter anderem aus Syrien, Sudan, Äthiopien, Eritrea, Südsudan, Somalia, Irak, und Jemen. Gemäß Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind mehr als 237.000 Flüchtlinge in Ägypten registriert, mehr als die Hälfte davon sind Syrerinnen und Syrer (Stand 30. September). Laut Angaben der ägyptischen Regierung liegt die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge, die sich in Ägypten aufhalten, jedoch um ein Vielfaches höher.

Ägypten bemüht sich als Gastland, Flüchtlinge bestmöglich zu integrieren und zu unterstützen. Alle Flüchtlinge haben Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen; Kinder aus Syrien und Sudan nehmen am Unterricht in öffentlichen Schulen teil. Zugleich stellt Ägypten sicher, dass keine Migrantinnen aus Ägypten illegal über das Mittelmeer nach Europa gelangen. Durch diese Maßnahmen leistet Ägypten einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen illegale Migration. Dies ist keine einfache Situation für das Land, das zugleich in den letzten Jahren mit einer schwierigen wirtschaftlichen Situation konfrontiert war. Seit 2011 ist der Anteil der Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, auf 27,8 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenrate liegt bei 12,5 Prozent. Um die Herausforderungen als Aufnahmeland von Flüchtlingen zu bewältigen, ist Ägypten daher auf internationale Hilfsgelder angewiesen.

In Ägypten ist UNHCR durch ein Memorandum of Understanding aus dem Jahre 1954 mit der Durchführung von Asylaktivitäten (Aufnahme, Registrierung, Dokumentierung, Feststellung des Asylstatus) betraut. UNHCR unterstützt Flüchtlinge darüber hinaus durch Aktivitäten unter anderem in den Bereichen Schutz von Flüchtlingen, Bildung und Gesundheit. In der aktuellen

Situation sieht sich UNHCR jedoch mit einer gegenläufigen Dynamik konfrontiert: während die Zahl der Flüchtlinge steigt, gehen Hilfsgelder zurück.

UNHCR leistet im Rahmen des regionalen Hilfsaufrufes der Vereinten Nationen für die regionale Flüchtlingskrise („3 RP Regional Refugee and Resilience Plan 2018-2019 in Response to the Syria Crisis/Egypt“) Hilfe, wobei für den Zeitraum Jänner bis Dezember 2018 52,8 Millionen USD für Ägypten veranschlagt sind. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem den Schutz von Flüchtlingen (unter anderem vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt), Ernährungssicherheit, Trinkwasserversorgung, Unterstützung bei der Schaffung von Unterkünften, medizinische Versorgung, Hilfe zur Selbsthilfe (zum Beispiel Berufsausbildung) und die Einschulung von Flüchtlingskindern.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und seines Bekenntnisses zu einer stärkeren Hilfe vor Ort die Bemühungen von Ägypten als Gastland für Flüchtlinge unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von 1 Million Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 1 Million Euro dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in Ägypten zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 5. November 2018
KNEISSL